

Statistisches Bundesamt

Löhne und Gehälter



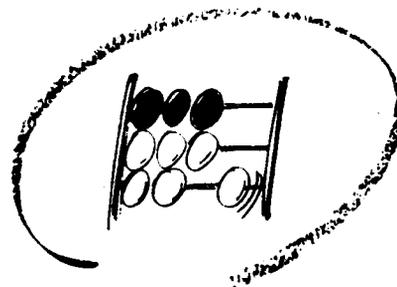
Fachserie **16**

Reihe 4.4

Dienstbezüge der Bundesbeamten

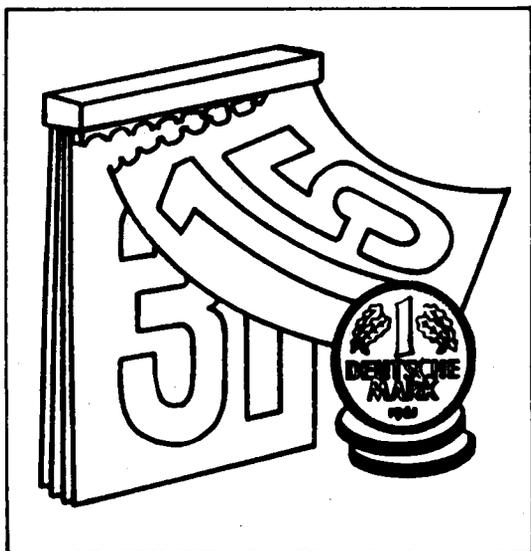
1. Juni 1999

**METZLER
POESCHEL**



Statistisches Bundesamt

Löhne und Gehälter



Fachserie **16**

Reihe 4.4

Dienstbezüge der Bundesbeamten

1. Juni 1999

**METZLER
POESCHEL**

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VI B, Telefon: 06 11 / 75 29 40 oder Fax: 06 11 / 75 39 66

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 93 53 35
Internet: <http://www.s-f-g.com>
E-Mail: staba@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen im Januar 2000

Preis: DM 3,30 / EUR 1,69

Bestellnummer: 2160440 - 99900

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



Daten aus dieser Veröffentlichung sind auch in unserer Datenbank STATIS-BUND als Zeitreihen gespeichert und können gegen Entgelt via Internet (www.statistik-bund.de/zeitreih/home.htm), auf Diskette, Magnetbandkassette oder CD-ROM bezogen werden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter:

06 11 / 75 - 27 16 oder - 22 56 oder per Fax unter 06 11 / 72 40 00.



Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: <http://www.statistik-bund.de>

oder bei unserem Informationsservice

65180 Wiesbaden

- Telefon: 06 11 / 75 24 05

- Telefax: 06 11 / 75 33 30

- E-Mail: info@statistik-bund.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1999

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

	Seite
Textteil	
1 Erläuterungen	
1.1 Allgemeines	4
1.2 Dienstbezüge	
1.2.1 Grundgehalt	4
1.2.2 Familienzuschlag	4
1.2.3 Stellenzulage	4
1.3 Sonstige Bezüge	
1.3.1 Jährliche Sonderzuwendung	5
1.3.2 Vermögenswirksame Leistung	5
1.3.3 Jährliches Urlaubsgeld	5
1.4 Grundamtsbezeichnungen	5
Tabellenteil	
1 Monatliche Dienstbezüge ab 1. Januar 1998	
1.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A	6
1.2 Grundgehälter der Besoldungsordnung B	6
1.3 Familienzuschlag	6
1.4 Stellenzulage	6
2 Monatliche Dienstbezüge ab 1. Juni 1999	
2.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A	7
2.2 Grundgehälter der Besoldungsordnung B	7
2.3 Familienzuschlag	7
2.4 Stellenzulage	7
Anhang	
Rechenbeispiele	8
Hinweis:	
Die Angaben beziehen sich auf Beamte im früheren Bundesgebiet, die Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz uneingeschränkt erhalten.	
Für die Beamten in den neuen Ländern und Berlin-Ost gelten folgende prozentualen Relationen im Vergleich zu den Beträgen des jeweils gültigen BBesG: Bis 30.4.92 = 60 %, ab 1.5.92 = 70 %, ab 1.12.92 = 74 %, ab 1.7.93 = 80 %, ab 1.10.94 = 82 %, ab 1.10.95 = 84 %, ab 1.9.97 = 85 %, ab 1.9.98 = 86,5 %.	

1 Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Die Besoldung der Bundesbeamten richtet sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3434), zuletzt geändert durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1999 (BBVAnpG 99) vom 19. November 1999 (BGBl. I S. 2198). Demgemäß wurden mit Wirkung vom 1. Juni 1999 die Bezüge auf die in den Tabellen 2.1 bis 2.4 nachgewiesenen Beträge angehoben.

Für die Monate März bis Mai 1999 erhalten alle Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 16 eine einmalige Zahlung in Höhe von 300,- DM.

Laut Beschluss der Bundesregierung vom 23. Juni 1999 werden die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger in der Besoldungsordnung B erst ab 1. Januar 2000 erhöht.

Der Erhöhungssatz für die Besoldung der Beamten und Pensionen unterschreitet den für die Arbeiter und Angestellten des Bundes um 0,2 %. Dieser Unterschiedsbetrag wird dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes und der Länder“ zugeführt.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Besoldung der Beamten mit Ausnahme der Professoren und Hochschuldozenten sowie der Richter und Staatsanwälte. Es werden nur die Bestandteile der Besoldung nachgewiesen, die sämtlichen Beamten einer oder mehrerer Besoldungsgruppen zustehen. Dabei wird immer nur der Regelfall erläutert, damit die zum Verständnis der Materie unentbehrlichen Erklärungen in möglichst allgemeinverständlicher Form gegeben werden können.

1.2 Dienstbezüge

1.2.1 Grundgehalt

Das Grundgehalt ist den Tabellen 1.1 und 1.2 bzw. den Tabellen 2.1 und 2.2 zu entnehmen.

Seine Höhe richtet sich in der Besoldungsordnung A (aufsteigende Gehälter) nach der Besoldungsgruppe, der der Beamte angehört (A 2 bis A 16), sowie nach einem für jeden Beamten besonders zu berechnenden Besoldungsdienstalter (§§ 27, 28 BBesG). Dieses beginnt im Normalfall am Ersten des Monats, in dem der Beamte das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat. Bei anforderungsgerechten Leistungen steigt das Grundgehalt bis zur fünften Stufe im Abstand von zwei Jahren, bis zur neunten Stufe im Abstand von drei Jahren und darüber hinaus im Abstand von vier Jahren.

Die Grundgehälter der Besoldungsordnung B (feste Gehälter) sind dagegen nicht nach dem Dienstalter gestaffelt.

1.2.2 Familienzuschlag

Der Familienzuschlag ist in den Tabellen 1.3 bzw. 2.3 ausgewiesen. Er richtet sich nach der Besoldungsgruppe und dem Familienstand des Beamten. Ledige Beamte beziehen keinen Familienzuschlag, verheiratete Beamte einen Familienzuschlag der Stufe 1 und Beamte mit Kindern einen Familienzuschlag der Stufe 2 zuzüglich eines Zuschlags für jedes weitere Kind.

1.2.3 Allgemeine Stellenzulage

Beamte der Besoldungsgruppen A 5 bis A 13 beziehen eine Allgemeine Stellenzulage. Sie ist der Tabelle 1.4 bzw. 2.4 zu entnehmen.

1.3. Sonstige Bezüge

1.3.1 Jährliche Sonderzuwendung

Nach § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3642), wird für die Berechnung der Sonderzuwendung ein besonderer Bemessungsfaktor zugrunde gelegt. Die Sonderzuwendung 1998 beträgt nach diesem Bemessungsfaktor 92,39 v.H., die des Jahres 1999 89,79 v.H. der im Dezember maßgebenden Bezüge. Abweichend ist für Bezügeempfänger, die im Jahre 1999 keine lineare Anpassung erhalten haben (Artikel 1 Abs. 5 BBVAnpG 99, § 82 BBesG), der Bemessungsfaktor von 1998 maßgebend.

Neben dem Grundbetrag wird dem Berechtigten für jedes Kind, für das ihm im Monat Dezember Kindergeld zusteht, ein Sonderbetrag von fünfzig DM gewährt.

1.3.2 Vermögenswirksame Leistung

Betrag: 13,- DM monatlich (Gesetz über vermögenswirksame Leistungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3646)).

1.3.3 Jährliches Urlaubsgeld

Betrag ab 1992: 500,- DM, für Beamte mit Grundgehalt aus den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 650,- DM. Das Urlaubsgeld ist zahlbar mit den laufenden Bezügen für den Monat Juli (Gesetz über die Gewährung eines jährlichen Urlaubsgeldes (Urlaubsgeldgesetz - UrlGG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3648).

1.4 Grundamtsbezeichnungen

Die geläufigsten Grundamtsbezeichnungen der Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A lauten wie folgt:

Laufbahngruppe Besoldungsgruppe	Grundämter
Einfacher Dienst ²⁾	
A 2	Oberamtsgehilfe
A 3	Hauptamtsgehilfe
A 4	Amtsmeister
A 5	Oberamtsmeister
Mittlerer Dienst	
A 5	Assistent
A 6	Sekretär, Werkmeister
A 7	Obersekretär, Oberwerkmeister
A 8	Hauptsekretär, Hauptwerkmeister
A 9	Amtsinspektor, Betriebsinspektor
Gehobener Dienst	
A 9	Inspektor
A 10	Oberinspektor
A 11	Amtmann
A 12	Amtsrat
A 13	Oberamtsrat
Höherer Dienst	
A 13	Rat
A 14	Oberrat
A 15	Direktor
A 16	Leitender Direktor

Für die Besoldungsordnung B gibt es keine Grundamtsbezeichnungen. Hier sind ausschließlich einzelne Ämter den Besoldungsgruppen zugeordnet (siehe Anl. I zum BBesG).

2) Die Besoldungsgruppe A 1 ist ab 1.1.1986 als Eingangssamt für Bundesbeamte des einfachen Dienstes entfallen, sie gilt nur noch für Soldaten während der ersten 3 Monate.

1 Monatliche Grundgehälter und Familienzuschläge ab 1. Januar 1998

1.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A Monatsbeträge in DM

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus	
	Stufe					
	1	2	3	4	5	6
1	2 444,66	2 507,43	2 570,20	2 632,97	2 695,75	2 758,52
2	2 578,95	2 641,24	2 703,52	2 765,81	2 828,10	2 890,40
3	2 686,52	2 752,80	2 819,08	2 885,35	2 951,63	3 017,91
4	2 747,55	2 825,59	2 903,61	2 981,64	3 059,68	3 137,70
5	2 769,75	2 869,65	2 947,29	3 024,91	3 102,54	3 180,17
6	2 835,32	2 920,56	3 005,80	3 091,03	3 176,27	3 261,51
7	2 959,94	3 036,55	3 143,80	3 251,06	3 358,30	3 465,56
8		3 145,37	3 237,01	3 374,46	3 511,90	3 649,35
9		3 351,14	3 441,29	3 587,97	3 734,67	3 881,36
10		3 610,86	3 736,16	3 924,10	4 112,05	4 299,99
11			4 162,37	4 354,96	4 547,53	4 740,12
12			4 476,44	4 706,05	4 935,65	5 165,25
13			5 038,62	5 286,57	5 534,50	5 782,44
14			5 244,04	5 565,56	5 887,07	6 208,59
15						6 827,44
16						7 540,70

Besoldungsgruppe	3-Jahres-Rhythmus			4-Jahres-Rhythmus		
	Stufe					
	7	8	9	10	11	12
1	2 821,28					
2	2 952,68					
3	3 084,19					
4	3 215,73					
5	3 257,79	3 335,42				
6	3 346,75	3 431,98	3 517,22			
7	3 572,80	3 649,41	3 726,02	3 802,64		
8	3 786,80	3 878,44	3 970,07	4 061,71	4 153,33	
9	4 028,06	4 128,90	4 229,75	4 330,59	4 431,44	
10	4 487,93	4 613,24	4 738,53	4 863,82	4 989,12	
11	4 932,70	5 061,09	5 189,48	5 317,87	5 446,27	5 574,65
12	5 394,87	5 547,93	5 701,00	5 854,06	6 007,14	6 160,20
13	6 030,38	6 195,67	6 360,96	6 526,26	6 691,55	6 856,84
14	6 530,10	6 744,45	6 958,80	7 173,15	7 387,49	7 601,84
15	7 180,94	7 463,74	7 746,53	8 029,33	8 312,12	8 594,92
16	7 949,53	8 276,59	8 603,67	8 930,73	9 257,80	9 584,87

1.2 Grundgehälter der Besoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	Monatsbeträge in DM
1	8 594,92
2	9 998,68
3	10 592,93
4	11 215,34
5	11 929,40
6	12 603,73
7	13 259,68
8	13 943,37
9	14 792,26
10	17 428,34
11	18 915,01

1.3 Familienzuschläge Monatsbeträge in DM

	Stufe 1 (\$ 40 Abs.1)	Stufe 2 (\$ 40 Abs.2)
Besoldungsgruppen A 1 bis A 8	175,28	332,77
übrige Besoldungsgruppen	184,08	341,57

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 157,49 DM, für das dritte und jedes weitere Kind um 208,90 DM.
Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 1 bis A 5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 5 um je 10 DM, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 50 DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 40 DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 30 DM.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

1.4 Allgemeine Stellenzulage

Mittlerer Dienst

A 5 - A 8	28,64
A 9	112,08

Gehobener Dienst

A 9 - A 13	124,54
------------	--------

Höherer Dienst

A 13	124,54
------	--------

2 Monatliche Grundgehälter und Familienzuschläge ab 1. Juni 1999

2.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A Monatsbeträge in DM

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus	
	Stufe					
	1	2	3	4	5	6
1	2 515,56	2 580,15	2 644,74	2 709,33	2 773,93	2 838,52
2	2 653,74	2 717,84	2 781,92	2 846,02	2 910,11	2 974,22
3	2 764,43	2 832,63	2 900,83	2 969,03	3 037,23	3 105,43
4	2 827,23	2 907,53	2 987,81	3 068,11	3 148,41	3 228,69
5	2 850,07	2 952,87	3 032,76	3 112,63	3 192,51	3 272,39
6	2 917,54	3 005,26	3 092,97	3 180,67	3 268,38	3 356,09
7	3 045,78	3 124,61	3 234,97	3 345,34	3 455,69	3 566,06
8		3 236,59	3 330,88	3 472,32	3 613,75	3 755,18
9		3 448,32	3 541,09	3 692,02	3 842,98	3 993,92
10		3 715,57	3 844,51	4 037,90	4 231,30	4 424,69
11			4 283,08	4 481,25	4 679,41	4 877,58
12			4 606,26	4 842,53	5 078,78	5 315,04
13			5 184,74	5 439,88	5 695,00	5 950,13
14			5 396,12	5 726,96	6 057,80	6 388,64
15						7 025,44
16						7 759,38

Besoldungsgruppe	3-Jahres-Rhythmus			4-Jahres-Rhythmus		
	Stufe					
	7	8	9	10	11	12
1	2 903,10					
2	3 038,31					
3	3 173,63					
4	3 308,99					
5	3 352,27	3 432,15				
6	3 443,81	3 531,51	3 619,22			
7	3 676,41	3 755,24	3 834,07	3 912,92		
8	3 896,62	3 990,91	4 085,20	4 179,50	4 273,78	
9	4 144,87	4 248,64	4 352,41	4 456,18	4 559,95	
10	4 618,08	4 747,02	4 875,95	5 004,87	5 133,80	
11	5 075,75	5 207,86	5 339,97	5 472,09	5 604,21	5 736,31
12	5 551,32	5 708,82	5 866,33	6 023,83	6 181,35	6 338,85
13	6 205,26	6 375,34	6 545,43	6 715,52	6 885,60	7 055,69
14	6 719,47	6 940,04	7 160,61	7 381,17	7 601,73	7 822,29
15	7 389,19	7 680,19	7 971,18	8 262,18	8 553,17	8 844,17
16	8 180,07	8 516,61	8 853,18	9 189,72	9 526,28	9 862,83

2.2 Grundgehälter der Besoldungsordnung B¹⁾

Besoldungsgruppe	Monatsbeträge in DM
1	8 844,17
2	10 288,64
3	10 900,12
4	11 540,58
5	12 275,35
6	12 969,24
7	13 644,21
8	14 347,73
9	15 221,24
10	17 933,76
11	19 463,55

2.3 Familienzuschläge Monatsbeträge in DM²⁾

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 1 bis A 8	180,36	342,42
übrige Besoldungsgruppen	189,42	351,48

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 162,06 DM, für das dritte und jedes weitere Kind um 214,96 DM. Für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind wird der Familienzuschlag zusätzlich um je 200 DM erhöht (BBvAnpG 99 Art. 9 § 2).

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 1 bis A 5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 5 um je 10 DM, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 50 DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 40 DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 30 DM.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

2.4 Allgemeine Stellenzulage

Mittlerer Dienst	
A 5 - A 8	29,47
A 9	115,33
Gehobener Dienst	
A 9 - A 13	128,15
Höherer Dienst	
A 13	128,15

1) Gültig ab 1. Januar 2000

2) Für die Besoldungsordnung B sind bis 31.12.1999 die Beträge aus 1998 zu verwenden - siehe S. 6. 2.3 -

Anhang

Berechnungsbeispiele

Dienstbezüge eines Oberregierungsrates in der Endstufe seiner Besoldungsgruppe, verheiratet, keine Kinder:

	ab 1. Januar 1998		ab 1. Juni 1999
Endgrundgehalt A 14	7 601,84 DM ¹⁾	Endgrundgehalt A 14	7 822,29 DM ²⁾
Familienzuschlag Stufe 1	184,08 DM ³⁾	Familienzuschlag Stufe 1	189,42 DM ⁴⁾
<hr/>		<hr/>	
Bruttobezüge	7 785,92 DM		8 011,71 DM

Dienstbezüge eines Oberinspektors in der Endstufe seiner Besoldungsgruppe, verheiratet, zwei Kinder:

	ab 1. Januar 1998		ab 1. Juni 1999
Endgrundgehalt A 10	4 989,12 DM ¹⁾	Endgrundgehalt A 10	5 133,80 DM ²⁾
Familienzuschlag Stufe 3	499,06 DM ³⁾	Familienzuschlag Stufe 3	513,54 DM ⁴⁾
Allgemeine Stellenzulage	124,54 DM	Allgemeine Stellenzulage	128,15 DM ⁶⁾
<hr/>		<hr/>	
Bruttobezüge	5 612,72 DM		5 775,49 DM

1) Siehe Tab. 1.1.
2) Siehe Tab. 2.1.
3) Siehe Tab. 1.3.

4) Siehe Tab. 2.3.
5) Siehe Tab. 1.4
6) Siehe Tab. 2.4

Fachserie 16: Löhne und Gehälter

Reihe 1: Verdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft in Deutschland

In dem jährlich erscheinenden Bericht werden durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Stunden der Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben und aller Arbeiter im Erwerbsgartenbau nachgewiesen. Diese Reihe enthält Angaben für das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland) nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990. Ab dem Berichtsjahr 1994 werden in dieser Veröffentlichung auch die Angaben für die neuen Länder bzw. ab 1996 für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10. 1990 nachgewiesen.

Reihe 1 S.2: Verdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft in Deutschland

Dieser unregelmäßig erscheinende Bericht enthält Angaben erstmals für Deutschland und revidierte Daten der neuen Länder.

Reihe 2: Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe

Die Feststellungen werden für die Monate Januar, April, Juli und Oktober getroffen. Vorab erscheint jeweils ein Vorbericht mit ausgewählten Eckdaten für die nachfolgenden Reihen 2.1 und 2.2.

Reihe 2.1: Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe

Der Vierteljahresbericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenstunden, gegliedert nach drei Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Weiterhin werden die Indizes der durchschnittlichen Bruttoverdienste und bezahlten Wochenstunden der Arbeiter nachgewiesen.

Reihe 2.2: Angestelltenverdienste im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe

Der vierteljährlich erscheinende Bericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste in der Gliederung nach kaufmännischen und technischen Angestellten, vier Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Darüber hinaus werden Indizes der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste nachgewiesen.

Reihe 2.3: Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe

Der vierteljährlich erscheinende Bericht enthält Angaben über die Struktur und die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Arbeiter und Angestellten zusammen, gegliedert nach Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Zusätzlich werden auch die Indizes der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste nachgewiesen.

Reihe 3: Arbeiterverdienste im Handwerk

In dem jährlich erscheinenden Bericht werden für den Monat Mai Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenstunden der Arbeiter in der Gliederung nach zehn Handwerkszweigen, zwei Arbeitergruppen, nach dem Geschlecht sowie nach Bundesländern veröffentlicht.

Reihe 4: Tariflöhne und -gehälter, Bundesbeamtenbesoldung

Bei dieser Statistik handelt es sich um Auswertungen von Tarifverträgen, die dem Statistischen Bundesamt vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und von den Sozialpartnern zur Verfügung gestellt werden, sowie um Auswertung von Gesetzen zur Besoldung der Bundesbeamten.

Reihe 4.1: Tariflöhne

Die nach Wirtschaftszweigen gegliederte Veröffentlichung berichtet halbjährlich ab der Ausgabe Oktober 1990 sowohl für das frühere Bundesgebiet als auch für die neuen Länder und Berlin-Ost über ausgewählte Lohntarifverträge. Für diese werden die Laufzeit, Tariflohnsätze der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählter wichtiger Lohngruppen dargestellt. Außerdem enthält die Publikation Nachweisungen über die bedeutendsten tariflichen Regelungen wie Arbeitszeit, Urlaubsregelungen, Sonderzahlungen, Pauschalen u.ä.

Reihe 4.2: Tarifgehälter

Diese Reihe vermittelt halbjährlich einen Einblick in die tarifliche Gehaltsentwicklung. Ab Oktober 1990 erstreckt sich die Darstellung der wichtigsten Gehaltstarife auf das frühere Bundesgebiet und auf die neuen Länder und Berlin-Ost. Nachgewiesen werden Laufzeit, die tariflichen Anfangs- und Endgehälter der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählter wichtiger Gehaltsgruppen, Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Sonderzahlungen, Pauschalen usw.

Reihe 4.3: Index der Tariflöhne und -gehälter

In der vierteljährlich erscheinenden Reihe werden (anhand von Tarifsätzen ausgewählter Tarifverträge berechnete) Indizes der Stunden- und Wochenlöhne sowie der Monatsgehälter und der Wochenarbeitszeiten, jeweils gegliedert nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht, veröffentlicht.

Reihe 4.4: Dienstbezüge der Bundesbeamten

In unregelmäßiger Erscheinungsfolge (jeweils nach Änderungsgesetzen zum Bundesbesoldungsgesetz) werden die Dienstbezüge der Bundesbesoldungsordnungen A und B nachgewiesen.

Reihe 5: Löhne, Gehälter und Arbeitskosten im Ausland

In der jährlich erscheinenden Publikation wird über Stand und Entwicklung der Effektivverdienste sowie der Tariflöhne und -gehälter im Ausland berichtet.

Es werden Bruttostundenverdienste und Wochenarbeitszeiten der Arbeiter sowie Bruttomonatsverdienste der Angestellten für etwa 30 Länder in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen dargestellt. Für einen Teil der Länder werden außerdem Arbeitskostenangaben veröffentlicht. Die Daten werden durch eine kurze methodische Vorbemerkung erläutert.

Zusätzlich werden Tariflohnsätze und/oder Tariflohnindizes nach Wirtschaftszweigen sowie Tariflohnsätze für ausgewählte Berufe für etwa 20 Länder veröffentlicht.

Reihe 6: Betriebliche Altersversorgung

In unregelmäßigen Zeitabständen werden Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt. Erstmals nach 1976 werden für das frühere Bundesgebiet zum Stichtag 31.12.1990 mit Hilfe zweier zeitlich hintereinandergeschalteter, aber aufeinander abgestimmter Stichprobenerhebungen bei den Unternehmen fast aller Wirtschaftsbereiche wieder Strukturdaten zur betrieblichen Altersversorgung dargestellt.

Reihe 6.1: Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung – 1. Erhebung zum Stichtag 31.12.1990

Reihe 6.2: Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung – 2. Erhebung zum Stichtag 31.12.1990

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990

Die Erhebung wurde für das frühere Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in 3 Heften veröffentlicht.

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in den neuen Ländern und Berlin-Ost im Mai 1992

Heft 1 Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe

Heft 2 Arbeiterverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995

Heft 1 Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Kredit- und Versicherungsgewerbe

Heft 2 Arbeiterverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Heft 3 Angestelltenverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Heft 4 Verdienstsichtungen nach ausgewählten Merkmalen sowie Arbeitnehmerverdienste nach Berufen

Arbeitskostenerhebungen

Die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 1996 werden in 4 Publikationen veröffentlicht. Das bereits erschienene Heft 1 zur Arbeitskostenerhebung 1996 enthält erstmals Ergebnisse für Deutschland.

Angaben zu den Arbeitskosten je geleisteter Stunde, Summenangaben für sämtliche Merkmale nach Unternehmensgrößenklassen, Angaben zur Qualitätsbeurteilung (relativer Standardfehler), ausgewählte Arbeitskosten nach der Unternehmensgröße und Quintilen sowie ein kurzgefaßter Vergleich 1996 zu 1992 für ausgewählte Merkmale werden auf Anforderung als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls publiziert wurde bereits Heft 2 „Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1996“, das ebenso wie das Heft 3 „Arbeitskosten in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1996“ Angaben für das frühere Bundesgebiet bzw. die neuen Länder und Berlin-Ost nachweist.

Klassifikationen

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979



Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, erhältlich.

Soeben erschienen



Statistisches Bundesamt

Informationen aus 1. Hand: Statistisches Jahrbuch 1999

Das umfassendste statistische Nachschlagewerk Deutschlands.

○ **Statistisches Jahrbuch 1999
für die Bundesrepublik Deutschland**

763 Seiten mit 37 vierfarbigen Schaubildern.
Format 21,5 x 25,5 cm. DM 128,- / EUR 65,45
ISBN 3-8246-0600-3

○ **Statistisches Jahrbuch 1999
für das Ausland**

396 Seiten mit 21 vierfarbigen Schaubildern.
Format 21,5 x 25,5 cm. DM 57,- / EUR 29,14
ISBN 3-8246-0601-1

Beide Bände zusammen in einem Schuber
zum Vorzugspreis von DM 158,- / EUR 80,78
1159 Seiten mit 58 vierfarbigen Schaubildern.
Format 21,5 x 25,5 cm.
ISBN 3-8246-0602-X

Beide Bände komplett auf

○ **CD-ROM**

DM 98,- / EUR 50,11
ISBN 3-8246-0603-8

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler-Poeschel,
Auslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43,
72774 Reutlingen, Telefon (0 70 71) 93 53 50, Telefax (0 70 71) 93 53 35,
Internet: <http://www.s-f-g.com>, E-Mail: staba@s-f-g.com

**METZLER
POESCHEL**